

4. Geschäftsbericht 2017, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 21/201)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatschreiber und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2017. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere im Rahmen der 24 Ämterbesuche vor Ort ein umfassendes Bild machen von den grossen Herausforderungen, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank an Robert Widmer, der die Sitzungen und die Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet hat. Das Ausbildungszentrum Adler in Frauenfeld bot uns erneut eine ideale Infrastruktur für unsere Sitzungen während der zweitägigen Session. Ein weiterer Dank geht an Esther Schindler und ihr Team des Personalamtes, das für die Räumlichkeiten verantwortlich ist. Aufgrund verschiedener Verschiebungen wurde das Budget der Investitionsrechnung 2017 um 9,9 Millionen Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 47,5 Millionen Franken. Das sind 4,3 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Der Cashflow steigt aufgrund der positiven Erfolgsrechnung und des Verzichts auf Entnahmen aus den Rückstellungen auf 69 Millionen Franken. Die Bilanz des Kantons Thurgau ist sehr solid. Das Eigenkapital per Ende 2017 beträgt rund 619 Millionen Franken. Etwa 500 Millionen Franken würden für eine gesunde Bilanz genügen. Für die nächsten Jahre besteht also noch Luft. Die Finanzentwicklung des Kantons Thurgau ist gut. Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen: Die Massnahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) werden konsequent umgesetzt und wir verfügen über ein hohes Kostenbewusstsein. Der liquiditätswirksame Aufwand ist unter Kontrolle, die Rechnung 2017 befindet sich auf dem Niveau des Budgets und es ist ein Plus von 2,7% gegenüber der Rechnung 2016 zu verzeichnen. Der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist um 15,7 Millionen Franken ge-

stiegen und der Ertrag der Verrechnungssteuer wuchs um 13,6 Millionen Franken. Zudem konnte ein geringeres Wachstum der Spital- und Gesundheitskosten verzeichnet werden. Der Steuerertrag wuchs um 3,8% und die Bilanzsituation per Ende 2017 zeigt sich gesund. Der Bilanzüberschuss nach Gewinnverwendung beträgt 215 Millionen Franken, das Eigenkapital beläuft sich auf 619 Millionen Franken und das Nettovermögen pro Einwohner beträgt 1'452 Franken. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken. Der Gesamtaufwand liegt um 16,2 Millionen Franken unter dem Budget 2017. Erfreulich ist, dass der Personalaufwand praktisch budgetkonform abschliesst und der Sachaufwand knapp 0,2 Millionen Franken unter dem Budget liegt.

Oswald, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für den ausführlichen Geschäftsbericht 2017 und für die informativen und aufschlussreichen Detailerläuterungen sowie für die transparenten Informationen durch die Vertreter des Regierungsrates in der GFK. Die Rechnung 2017 weist bei einem Gesamtaufwand von 2,1 Milliarden Franken einen Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken aus. Auch die Gesamtrechnung schliesst mit 21,8 Millionen Franken positiv ab. Das ist ein erfreuliches Ergebnis und die gesteckten Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden. Zu beachten ist aber, dass zwei nicht beeinflussbare Sondereffekte zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Einerseits ist das der höhere Gewinnanteil der SNB und andererseits der höhere Ertrag der Verrechnungssteuer. Wenn man diese Sondereffekte herausrechnet, liegt das Ergebnis 19,5 Millionen unter der Budgetvorgabe. Das gute Rechnungsergebnis zeigt, dass die Massnahmen der LÜP vollumfänglich greifen und massgeblich zur Stabilität des Staatshaushaltes beitragen. Zudem wird klar ersichtlich, dass die Massnahmen des Projektes Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) dabei helfen werden, langfristig eine ausgeglichene Gesamtrechnung präsentieren zu können. Der vom Regierungsrat beeinflussbare Personalaufwand ist budgetkonform und auch der Sachaufwand entspricht genau der Budgetvorgabe. Das ist erfreulich. Die kantonale Verwaltung hat in der bekannten und schlanken Organisation auch im Jahr 2017 einen guten Job gemacht. Der Transferaufwand liegt 20 Millionen Franken unter dem Budget. Grund für diese Budgetunterschreitung sind vor allem die Beiträge an Wohnheime und Werkstätten. Hingegen liegen die Beiträge an die Schulgemeinden fünf Millionen Franken über dem Budget. Dass die Spitalkosten weniger stark gestiegen sind, als es das Budget vermuten liess, wird positiv zur Kenntnis genommen. Dennoch muss dieser Posten im Auge behalten werden. Gegenüber der Rechnung 2016 stieg der Transferaufwand um 14,8 Millionen Franken. Hauptgrund dafür sind die Kosten im Gesundheitswesen, die gegenüber der Rechnung 2016 um satte 5,8% gestiegen sind. Die Nettoinvestitionen liegen mit 47,5 Millionen Franken wiederum 10 Millionen unter dem Budget. Im Sinn einer Kontinuität ist darauf zu achten, dass die geplanten und bewilligten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden. Während der letzten vier Jahre wurden geplante Investitionen in der Höhe von 44 Millionen

Franken nicht getätigt. Das entspricht den Nettoinvestitionen eines ganzen Jahres. Erfreulich ist, dass auf das Haushaltsgleichgewicht und die Ausgabenstabilisierung grosser Wert gelegt wird. Die Grafiken im Geschäftsbericht bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die FDP-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung einverstanden.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung. Das gute Ergebnis mit dem Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken freut uns sehr, obwohl es der Regierungsrat selbst sogleich wieder relativiert. Auch Kantonsrat Oswald hat bereits auf die zwei Sondereffekte hingewiesen, die das Ergebnis mit den daraus resultierenden 30 Millionen Franken schliesslich positiv erscheinen lassen. Auch die Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 21 Millionen Franken zeigt sich positiv. Der Cashflow von 69 Millionen Franken übertrifft die Erwartungen und führt zum stolzen Selbstfinanzierungsgrad von 146%. Dank des guten Ergebnisses kann auf eine Entnahme aus der Schwankungsreserve des nationalen Finanzausgleichs (NFA-Schwankungsreserve) und aus der Aufwertungsreserve Spitalbauten verzichtet werden. Schön, dass diese Reserven noch bewahrt werden können. Die GLP/BDP-Fraktion ist einverstanden mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung. Die Einlage von zwei Millionen Franken in den Energiefonds freut uns und macht die entsprechende Massnahme des HG2020 besser verdaulich. Die Einlagen in den Arbeitsmarktfonds und den Natur- und Heimatschutzfonds befürworten wir ebenfalls. Jedoch weist der Regierungsrat selber auf die drohenden Gewitterwolken hin. Die Rede ist von der Entwicklung des SNB-Gewinns, von jener der NFA-Beiträge sowie von der Zunahme der Gesundheitskosten. Es gibt demnach keine Gründe, übermütig zu werden aufgrund des Ergebnisses 2017. Unser Finanzminister wird aber sicherlich nicht übermütig und auch auf Baldriantropfen für einen guten Schlaf ist er nicht angewiesen. Unter seinem Kopfkissen liegen nämlich gut gefüllte "Kässelis". Der SNB-Fonds weist 150 Millionen Franken aus, die Partizipationsscheine-Reserve der Thurgauer Kantonalbank 127 Millionen, die NFA-Schwankungsreserve 78 Millionen und der Bilanzüberschuss beläuft sich auf 214 Millionen Franken. Der Kanton verfügt somit über ein stolzes Eigenkapital von rund 619 Millionen Franken. Ein kritischer Blick auf die Rechnung 2017 sei erlaubt. Der Vergleich der Jahresrechnung mit den Budgetzahlen ist notwendig. Aber auch der Vergleich mit den Vorjahreszahlen muss im Auge behalten werden. Der Personalaufwand liegt zwar leicht unter dem Budget, ist aber um 2,2% höher als noch im Jahr 2016. Durch den Wegfall des fixen 1% individuelle Lohnerhöhung erhoffen wir uns ein noch besseres Kostenmanagement des Regierungsrates. Die Budgetrichtlinien zeigen den richtigen Ansatz auf. Die geplante generelle Lohnerhöhung von 0,3% wird sicherlich noch zu Diskussionen Anlass geben. Weiter warten wir gespannt auf den Bericht des Regierungsrates betreffend die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltungslöhne in Bezug auf

die Privatwirtschaft. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt zwar unter dem Budget, ist aber um 5,2% oder 8,3 Millionen Franken höher als noch im Jahr 2016. Die beiden Kostenblöcke Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand stellen in der Jahresrechnung die beeinflussbaren Faktoren dar. Auch zukünftig muss der Hebel so angesetzt werden, dass die Kosten nicht permanent wachsen. In der Detailberatung wird die GLP/BDP-Fraktion einige Fragen stellen, insbesondere zur Umsetzung der LÜP-Massnahmen. Weitere Fragen werden den Lotteriefonds und das Sozialversicherungszentrum betreffen.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion teilt die Freude des Regierungsrates über die Rechnung 2017, die mit einem Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken abschliesst. Vielfach ist der Himmel während des Budgetierens grau und wolkenverhangen. Bei der Betrachtung der Rechnung ist er dann wieder blau und zumindest nahezu wolkenlos. Der Finanzhaushalt des Thurgaus steht auf einer gesunden und soliden Basis. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle. Das spricht für ein ausgesprochen ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrates. Verschiedene Faktoren, respektive Sondereffekte haben zu diesem Ergebnis geführt. Das zeigt einmal mehr, dass gewisse Faktoren nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind. Entsprechend schwierig gestaltet sich die Budgetierung. Mit den Schwankungsreserven wurde ein geeignetes Instrument geschaffen, mit welchem gewisse Unsicherheiten abgefangen und ausnivelliert werden können. Einmal mehr wird der positive Effekt der LÜP hervorgehoben. Dieser positive Effekt ist eine Tatsache. Das Massnahmenpaket wurde über die Parteigrenzen hinaus gestützt und mitgetragen, wenn teilweise auch murrend. In den vergangenen Jahren wurde die Steuerlast verringert. Die nächste Senkung im Rahmen der Steuervorlage 17 steht bereits vor der Tür. Aufgrund einiger schwarzer Finanzplanwolken wird mit dem Projekt HG2020 eine Abbau- und Verzichtspolitik eingeläutet. Leistungen sollen gekürzt oder gestrichen, beziehungsweise umgelagert werden. Das ist in der Realität häufig und vielfältig spürbar. So werden beispielsweise die Gemeindebeiträge an die Energieberatungsstelle erhöht, weil der Kanton seine Beiträge kürzt. Zwar handelt es sich dabei nicht um richtig hohe Beträge, aber dennoch um etwas höhere Ausgaben für die Gemeinden. Ein Arbeitgeber erzählte mir, dass für die Differenzen in der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse allenfalls ein Fonds gegründet werden soll. Auch das funktioniert ja noch irgendwie. Die Femmes-Tische Bildung und Migration sollen im Jahr 2019 nicht mehr stattfinden, die Finanzen wurden gestrichen. Für das kommende Jahr springt jetzt noch das Kompetenzzentrum Integration ein. Umverteilungen und Umfinanzierungen begegnet man also immer wieder. Das ist eine Entwicklung, welche die SP-Fraktion genau im Auge behalten wird. Der Kanton verfügt über ein Eigenkapital von rund 619 Millionen Franken. Nachdem die Zitrone jahrelang ausgepresst worden war und am Knochen kein Fleisch mehr zu erkennen ist, habe ich nun folgendes Bild im Kopf: Der Durstige steht

neben einer Wasserquelle und verdurstet lieber, anstatt einen Schluck aus der Quelle zu trinken, da er befürchtet, die Quelle könnte versiegen. Ein weiterer Punkt, der die Rechnung ein wenig trübt, ist die Entwicklung der Investitionsrechnung. Auch wenn man die wegfallenden Investitionen mitberücksichtigt, befindet sich der Thurgau noch immer auf einem tiefen Niveau. Die diesbezüglichen Erklärungen und Ausführungen im Geschäftsbericht sind durchaus nachvollziehbar. Aber diese Investitionen sind nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Die SP-Fraktion dankt für den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten. Der Bericht liefert einen ausführlichen und aussagekräftigen Einblick in die Tätigkeit des Jahres 2017, ist immer aktuell und sehr informativ. Weiter dankt die SP-Fraktion der GFK für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes. Sie unterstützt die Anträge und die vorgeschlagene Gewinnverwendung.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion nimmt erfreut Kenntnis vom guten Rechnungsabschluss des Jahres 2017. Wir danken allen Beteiligten, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Besonders die positive Gesamtrechnung mit einem Plus von 21,8 Millionen Franken bereitet der SVP-Fraktion Freude. Aufgrund dieses guten Ergebnisses konnte auf Entnahmen aus der NFA-Schwankungsreserve und aus der Aufwertungsreserve Spitalbauten verzichtet werden. Das Eigenkapital, welches sich mit 619 Millionen Franken auf einem sehr hohen Niveau befindet, bleibt somit stabil. Wie bereits angetönt wurde, ist aber nicht alles Gold, was glänzt. Der höhere Gewinnanteil der SNB von 15,7 Millionen Franken und der um 13,6 Millionen Franken höhere Ertrag der Verrechnungssteuern beeinflussen die Rechnung positiv. Die Nettoinvestitionen liegen mit 48 Millionen Franken an der absolut untersten Grenze. Diese Sondereffekte beschönigen den Abschluss 2017. Die SVP-Fraktion hofft, dass uns insbesondere die sehr hohen Verrechnungssteuern des Jahres 2017 in den kommenden Jahren nicht wieder einholen werden. Hingegen freuen wir uns über die Minderausgaben von 10,7 Millionen Franken bei den Beiträgen an die Spitalversorgung, gemessen am budgetierten Betrag. Der Kantonsanteil wurde zu Beginn des Jahres auf 55% erhöht. Die Kosten sollten sich in den folgenden Jahren also ungefähr auf diesem Niveau einpendeln. Der Kanton Thurgau ist finanziell sehr gut unterwegs. Der eingeschlagene Weg und das Kostenbewusstsein der Verwaltung muss aber konsequent weiterverfolgt und aufrechterhalten werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf der GFK und die vorgeschlagene Gewinnverwendung. Somit befürworten wir auch die Einlage von zwei Millionen Franken in den Energiefonds. Wir weisen aber nochmals darauf hin, dass diese Einlage im Jahr 2019 vielleicht zur Folge haben wird, dass nicht die budgetierten sieben Millionen Franken in den Fonds eingelegt werden können, da der Maximalbetrag bei 22 Millionen Franken fixiert ist. Das Gesetz schreibt vor, dass der Fonds zwischen 12 Millionen und 22 Millionen Franken beinhalten muss. Daher können im kommenden Jahr allenfalls nur sechs Millionen Franken in den Fonds eingelegt werden. Die SVP-Fraktion dankt dem Datenschutzbeauftragten Fritz Tanner für den sehr gut abgefassten Tätigkeitsbericht.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Zum dritten Mal in Folge können wir uns über einen positiven Abschluss der Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau freuen. Im Unterschied zum letzten Jahr ist nun auch die Gesamtrechnung positiv, mit einem leichten Anstieg der Investitionen. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Sie haben mit effizienter Arbeit und Sparwillen zu diesem Resultat beigetragen. Ein bisschen danken wir auch dem Grossen Rat, der mit seiner Zustimmung zu Sparpaketen, sofern sie nötig war, ebenfalls zum guten Resultat beitragen konnte. Der Personalaufwand entspricht dem Budget. Alles in allem lässt sich das Resultat sehen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist langfristig über 100% geblieben. Damit ist das Ziel gemäss § 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) erfüllt. Ebenso kann das Stabilisierungsziel gemäss § 19 des FHG eingehalten werden. Das Erreichen dieser Ziele war ohne die budgetierten Entnahmen aus der NFA-Schwankungsreserve und der Aufwertungsreserve Spitalbauten möglich. Das Eigenkapital beträgt 619 Millionen Franken. Natürlich sind auch spezielle Effekte für dieses gute Resultat mitverantwortlich, unter anderem der erhöhte Gewinnanteil der SNB sowie der höhere Ertrag der Verrechnungssteuern. Gerade diese zwei Beiträge sind aber nicht durch den Kanton beeinflussbar. Wir müssen im Auge behalten, dass sowohl der Gewinnanteil der SNB in kurzer Zeit wieder sinken kann und dass niemand so genau weiss, weshalb die Verrechnungsteuererträge in dieser Periode so hoch ausfielen und ob wir die jetzt höheren Erträge nächstes Jahr mit umso tieferen Verrechnungssteuern bezahlen werden. Weitere Tatsachen, die uns Sorgen bereiten könnten, sind die Fiskalerträge, welche die budgetierte Höhe nicht erreicht haben. Dabei geht es um weniger als 1% des Fiskalertrages. Ebenfalls liegen die Staatssteuern unter dem Budget. Die Investitionen sind immer noch tief, auch wenn sie gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen sind. Das gute Resultat der Rechnung 2017 wurde, wie erwähnt, mithilfe der LÜP erreicht. Der Regierungsrat stellt fest, dass diese Massnahmen massgeblich zur Stabilität des Staatshaushaltes beitragen. Grosse Teile des Parlaments bekunden mit diesen Paketlösungen jeweils Schwierigkeiten. In diesem Zusammenhang wäre natürlich auch eine Konkretisierung des tatsächlichen Einflusses dieser Pakete auf den Staatshaushalt wertvoll. Vielleicht würde sich zeigen, dass ganz wenige, dafür aber grössere Einsparungen und Mehreinnahmen entscheidend sind. Wie weit man die Opfersymmetrie dann treiben will, oder ob man Kleinst einsparungen nicht als courant normal betrachten müsste, bliebe zu diskutieren. Wie der Regierungsrat festhält, erlaubt das gute Rechnungsergebnis dem Kanton, seine finanzielle Basis für zukünftige Herausforderungen zu stärken. Die Herausforderungen werden kommen, man denke beispielsweise an die vom Regierungsrat angeführten Beiträge an die Schulgemeinden oder die gesundheitspolitischen Beiträge. Vielleicht kommt es einem leichten Schimmer am Horizont gleich, dass die Ausgaben für die stationäre Spitalversorgung nicht so stark angestiegen sind, wie es angesichts der Erhöhung des kantonalen Anteils von 53% auf 55% zu erwarten gewesen wäre. Allerdings sind Einsparungen im Gesundheitswesen bislang stets durch höhere Ausgaben an anderer Stelle

kompensiert worden. Gesundheitskosten verhalten sich wie Flüssigkeiten in Röhren. Über der Wirtschaft schweben dunklere Wolken als auch schon. Man denke beispielsweise an die drohenden Auseinandersetzungen im Welthandel mit der Tatsache, dass der Euro am gestrigen Vormittag nach seinem Höhenflug wieder bei 1,15 Franken gelandet ist. Nicht zuletzt stellt uns auch die Steuervorlage 17 vor Probleme, die wir bewältigen müssen, ohne dabei zu viel Schaden entstehen zu lassen. Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich hinter die vom Regierungsrat vorgesehene Verteilung des Ertragsüberschusses an den Fonds für Natur- und Heimatschutz, den Arbeitsmarkt- und Energiefonds und wird den Geschäftsbericht 2017 genehmigen.

Brägger, GP: Es ist in den vergangenen Jahren fast schon zur Tradition geworden, bei der Diskussion des Geschäftsberichtes des Kantons Thurgau Bezug zu nehmen auf das Titelfoto des Berichtes. Auch ich kann mich dieser Gepflogenheit nicht ganz verschliessen und interpretiere das diesjährige Fotomotiv wie folgt: Wenn ich mich nicht irre, zeigt das Bild einen idyllischen Ausschnitt des Ottenbergs, eines bekannten Weingutes, im goldenen Licht eines Herbstmorgens. So ganz falsch steht das gewählte Bild in Bezug auf die kantonale Rechnung 2017 nicht in der Landschaft. Der Abschluss ist bekanntlich geprägt von einigen, teilweise unerwarteten, positiven Einflüssen, die sich im Ertragsüberschuss von fast 18 Millionen Franken und in einer positiven Budgetabweichung um fast 10 Millionen Franken niederschlagen. Ferner blieb der Gesamtaufwand um 16 Millionen Franken unter dem Budget und es ist ein Anstieg des liquiditätswirksamen Ertrags um 4,5% zu vermelden. Die Thurgauer Zeitung wählte in ihrer Ausgabe vom 24. März sogar die Schlagzeile "Der Kanton macht Kasse". Damit sollte wohl auf die unerwartet hohen Gewinnausschüttungen der SNB und auf die ebenso unerwartet hohen Einnahmen bei den Verrechnungssteuern angespielt werden, die dem Kanton einen "Geldsegen" bescherten. Vor Wochenfrist war in den Medien auch noch zu lesen, dass der Kanton Thurgau für das kommende Jahr mit einem Anstieg von 17,6 Millionen Franken rechnen darf, verglichen mit diesem Jahr. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die kantonale Verwaltung massgeblich für die positive Staatsrechnung mitverantwortlich ist, wofür die GP-Fraktion ausdrücklich dankt. Zurück zum Titelfoto des Geschäftsberichtes: Nach einem allenfalls goldenen Herbst folgt der Winter, der durchaus hart ausfallen kann. Wir wollen nicht dem Pessimismus verfallen, was unserer Fraktion auch schon vorgeworfen wurde. Das insgesamt positive Jahresergebnis freut die GP-Fraktion und wir gönnen es dem Finanzminister. Trotzdem muss uns bewusst sein, dass dieses positive Ergebnis insbesondere durch die zwei bereits erwähnten goldenen Eier zustande gekommen ist. Auch der prognostizierte Mehrertrag aus dem kantonalen Finanzausgleich wird vermutlich nur ein Strohfeuer sein, zumal geplant ist, den diesbezüglichen Mechanismus auf das Jahr 2020 anzupassen, und zwar grundlegend. Auch der Regierungsrat traut der Morgenröte nicht ganz, was die GP-Fraktion einigermaßen zuversichtlich stimmt. Im Kommentar zur Botschaft schrieb der Regierungsrat am 6. April:

"Trotz positiver Rechnungsabschlüsse entwickelt sich die Gesamtrechnung des Kantons Thurgau nicht wunschkonform. Darüber kann auch nicht der sehr gute Abschluss 2017 hinwegtäuschen, der von unerwarteten Mehreinnahmen geprägt ist." Dieses Zitat bringt mich zum ersten Zwischenfazit: Es scheint, als dass wir dieses Jahr einfach auch Glück gehabt hätten. Oder anders gesagt: Der Rechnungsabschluss 2017 gibt uns ein weiteres Jahr Luft zur Stabilisierung und Sanierung unserer Staatsfinanzen. Das strukturelle Finanzierungsproblem wird allerdings nur hinausgeschoben. Der Thurgau lebt, zumindest finanzpolitisch betrachtet, ein bisschen von der Hand in den Mund. Die Vorzeichen für die nähere finanzpolitische Zukunft des Kantons lassen einige Sorgenfalten aufkommen. Folgende Fakten fallen negativ auf: Das Budget des Fiskalertrages wurde um insgesamt 6,1 Millionen Franken nicht erreicht. Die Staatssteuern blieben um 14,3 Millionen Franken unter dem Budget, trotz des Wachstums um 24 Millionen Franken oder 3,8%. Die Investitionen verharren weiterhin auf einem relativ tiefen Niveau mit 81 Millionen Franken brutto, beziehungsweise 48 Millionen Franken netto. Diesbezüglich stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit, obwohl auch Verschiebungen zu diesem Resultat beigetragen haben. Schliesslich verläuft auch die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades gemäss § 18 des FHG nicht wunschgemäss. Wären da nicht die positiven "Ausreisser" der Jahre 2014 und 2015 gewesen, die auf den Erlös aus den Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank zurückzuführen waren, könnte die Vorgabe gemäss § 18 des FHG nicht erfüllt werden. Das zweite Zwischenfazit lautet demnach wie folgt: Das strukturelle Defizit bleibt trotz LÜP und HG2020 weiterhin ungelöst. Zieht man die beiden Sondereffekte nämlich ab, verbleibt nur noch eine negative Staatsrechnung. Weitere künftige Herausforderungen sind Mindereinnahmen durch die Steuervorlage 17 und durch die schon erwähnte Anpassung des NFA ab 2020, wobei mit einer Verminderung des Ausgleichs um fünf bis zehn Millionen Franken gerechnet werden muss. Bei diversen Gelegenheiten wurde auf die konsequente Umsetzung der LÜP-Massnahmen verwiesen. Als Randbemerkung weise ich darauf hin, dass diesen Massnahmen im Geschäftsbericht aber nur gerade drei Zeilen gewidmet sind. Das Eigenkapital beträgt seit drei Jahren über 600 Millionen Franken. Es befindet sich bei einem Zielwert von einem Viertel der Bilanzsumme mehr als 20% über dem Richtwert. Gemäss Erachten der GP-Fraktion ist das Eigenkapital somit zu hoch. Wir finden, dass eine Korrektur erforderlich wäre. Ich fasse zusammen: Die GP-Fraktion freut sich über den positiven Abschluss. Wir beobachten die Entwicklung der Staatsrechnung weiterhin mit kritischem, aber konstruktivem Auge. Beim Staatspersonal sollte auf weitere Einsparungen verzichtet werden. Dem GFK-Bericht ist zu entnehmen, dass sich beispielsweise die Zahl der beim Departement für Erziehung und Kultur (DEK) angestellten Personen im Jahr 2017 auf demselben Niveau befand wie im Jahr 2009. Dabei haben die Arbeitslast und der Druck vielerorts ein kritisches Mass erreicht, wie uns scheint. Schliesslich unterstützt die GP-Fraktion die Gewinnverwendung zugunsten der drei Fonds. Für die Zukunft regen wir aber eine leicht veränderte Aufteilung an, worauf wir in der Detailberatung zurückkommen werden.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die gute Arbeit. Die wichtigsten Punkte wurden von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt. Auch unsere Fraktion freut sich trotz der berechtigten Einwände, die das Ergebnis etwas relativieren, über das gute Resultat. Im Endeffekt weist der Abschluss des Jahres 2017 mit 16,2 Millionen Franken Minderaufwand den erfreulichen Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken aus. Sicherlich ist dieses Ergebnis unter anderem auf das Kostenbewusstsein der Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Der Regierungsrat und die Verwaltung gehen verantwortungsbewusst mit den ihnen anvertrauten Mitteln um. Verschiedene Massnahmen haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Die LÜP-Massnahmen scheinen definitiv ihren Beitrag zur Stabilisierung zu leisten. Ohne LÜP hätte die Rechnung nicht ohne Verluste abgeschlossen werden können. Nun gilt es, dieses finanzbewusste Handeln konsequent aufrecht zu erhalten und zu überwachen. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass der Selbstfinanzierungsgrad in der Gesamtrechnung 146% beträgt. Das zeigt, dass die gesteckten Ziele mehrheitlich erreicht wurden. Trotz dieser positiven Feststellungen muss beachtet werden, dass das Budget ohne Sondereffekte um rund 19 Millionen Franken überschritten worden wäre. Die Sondereffekte lassen sich nicht planen, daher beinhaltet der vorliegende Abschluss auch etwas Glück. Der Kanton verfügt über ein Eigenkapital von rund 619 Millionen Franken. Für finanziell allfällig schlechtere Zeiten bestehen also noch genügend Reserven. Unseres Erachtens ist der Kanton Thurgau finanziell gut unterwegs. Er ist nach wie vor gewappnet für Herausforderungen und die Voraussetzungen für die Zukunft sind gut. Trotzdem gilt es, wachsam zu bleiben und verantwortungsbewusst mit den anvertrauten Mitteln umzugehen. Zwar zeigt die aktuelle Entwicklung keine Anzeichen für schlechte Zeiten, aber wie wir alle wissen, kann in allfällig schlechten Zeiten sehr schnell ein Finanzmittelschwund einsetzen. Zur Abnahme der Investitionen: Wichtig sind die Gründe dafür. Sie bestehen nicht darin, eine bessere Rechnung erzielen zu wollen. Vielmehr sind die Verschiebungen zeitlich bedingt. Das ist legitim. Auch im privaten oder beruflichen Bereich kann man nicht jedes Jahr dieselbe Summe investieren und es existiert kein Zwang zur Investition. Dennoch muss ein Investitionsstau verhindert werden. Ich wiederhole unseren Dank an den Regierungsrat, die Staatskanzlei und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Trotz Veränderungen und Massnahmen wurde die Arbeit stets gut und verantwortungsbewusst erledigt. Damit haben sie zu einer schlanken und kostengünstigen Organisation beigetragen. Die EDU-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für die Voten zum Eintreten, die einen sehr weiten Rahmen abdecken. Die Bandbreite reicht von kritischen Voten bis hin zu sehr positiven Reaktionen. Meines Erachtens befindet sich der Regierungsrat mit seiner Wertung und seiner Politik, soweit er die Finanzpolitik überhaupt beeinflussen kann, auf einem guten

Pfad. Wir dürfen mit dem Ergebnis der Staatsrechnung 2017 zufrieden sein. Zu Kantonsrat Brägger: Es stimmt, dass wir mit den zwei Sondereffekten Glück gehabt haben. Nicht auf das Glück angewiesen, aber trotzdem dafür bereit zu sein, wenn es sich ergibt, ist in der Finanzpolitik entscheidend. Diesbezüglich haben wir unsere Hausaufgaben so gut wie möglich erledigt. Auch ohne Sondereffekte hätte sich die Rechnung nicht allzu schlimm präsentiert. Jedoch hätten die Reserven angezapft werden müssen. Bald werden wir Kantonsrat Brägger aus dem Grossen Rat verabschieden. Ich danke ihm für seine kritisch-konstruktiven Voten, die in der Budgetdiskussion stets von einer bemerkenswerten Sachkenntnis geprägt waren, obwohl Kantonsrat Brägger nicht der GFK angehörte. Zur Prognose für das Jahr 2018: Soweit die Lage aktuell beurteilbar ist, sollte das Ergebnis zufriedenstellend ausfallen. Die Erhöhung des NFA-Ausgleichs ist vorhersehbar und daher budgetiert. Diesbezüglich werden wir keine Überraschung erleben. Zu HG2020: Obwohl das Projekt von links-grüner Seite etwas kritisch beleuchtet wird, handelt es sich dabei um ein sehr relevantes und unseres Erachtens auch massvolles Vorhaben. Es ist wichtig, dass die Vorlagen, die in der vorberatenden Kommission diskutiert werden, anschliessend auch gut durch den Grossen Rat kommen. HG2020 ist nötig, um für das Jahr 2020 ein Budget mit ausgeglichener Gesamtrechnung präsentieren zu können. Darin besteht die grosse Herausforderung, sowohl für das Parlament als auch und insbesondere für den Regierungsrat. Der Regierungsrat dankt allen Mitgliedern des Grossen Rates, welche die Finanzpolitik kritisch begleiten. Ein spezieller Dank gilt den Mitgliedern der GFK. Die kritische und gute Zusammenarbeit des Regierungsrates mit der GFK ist geprägt von Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. In den Voten zum Eintreten wurde oft Respekt und Wertschätzung für die Arbeit der kantonalen Verwaltung ausgedrückt. Die Rede war von einer schlanken Verwaltung, die gute Arbeit erledige. Diese Meinung deckt sich mit der Ansicht des Regierungsrates und ich danke den Rednerinnen und Rednern für das Ausdrücken dieser Komplimente zuhanden der Kantonsverwaltung. Auch die GFK hat in ihrem Bericht auf die Arbeit der Verwaltung hingewiesen, was mich sehr freut. Im Rahmen der Ämterbesuche konnten sich die GFK-Mitglieder vor Ort von der grossen Dienstleistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugen. Ich hoffe, dass sich daran nichts ändern wird und der Grosse Rat diese Arbeit auch weiterhin zu schätzen weiss und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter somit auch künftig zu guten Leistungen motivieren vermag. Weiter danke ich insbesondere dem scheidenden GFK-Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, für die ganz tolle Zusammenarbeit. Er und die gesamte GFK haben unter seiner Leitung grossen Einsatz geleistet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Ein umfassender Geschäftsbericht liegt vor, der allen Interessierten einen Einblick in die Tätigkeiten des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Guhl, GLP/BDP: Im Vorwort der Regierungspräsidentin taucht die LÜP im zweiten Abschnitt auf. Auch im Überblick des Geschäftsberichtes wird sie bereits unter Punkt 2.21 erwähnt. Aber sowohl dem Geschäfts-, als auch dem Kommissionsbericht ist nicht mehr zu entlocken, als dass alle Massnahmen umgesetzt sind und das Entlastungsziel sogar überschritten wurde. Hierfür erscheint das Wort LÜP im dritten Kapitel fünfmal. Wenn die LÜP schon derart prominent platziert, kommuniziert und gedruckt wird, hätte ich mir im Geschäfts- oder Kommissionsbericht mindestens eine Zusammenstellung der 102 Massnahmen gewünscht. Auf zwei Seiten hätte eine solche Zusammenstellung Platz gefunden und der 445 Seiten umfassende Geschäftsbericht wäre um nur eine Seite dicker geworden. Ein Departement hat der Subkommission die entsprechenden Details zur Verfügung gestellt. Die Daten sind also vorhanden. LÜP war und ist hauptsächlich eine Steuer- und Gebührenerhöhung. Es ist somit verständlich, dass der Regierungsrat die Details lieber im Dunkeln belässt. Ich erwarte nicht, dass in der heutigen Diskussion Licht ins Dunkle gebracht wird. Aber ich bitte darum, zukünftig transparenter über die LÜP zu informieren.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Natürlich wird eine Liste aller Massnahmen geführt. Die LÜP wurde vor vier Jahren beschlossen und wir haben ein sehr strenges Controlling durchgeführt, um ihre Wirkung zu prüfen. Ein Drittel der Massnahmen erzielte Ertragsverbesserungen. Bei zwei Dritteln handelte es sich um Sparmassnahmen. Die GFK-Subkommission des DEK hat die Massnahmenliste verlangt. Die Listen sind aber in allen Departementen vorhanden. Wir wollten sie keinesfalls verstecken, aber wir wollten den Grossen Rat auch nicht langweilen mit der immer wieder thematisierten LÜP. Die LÜP hat sehr gut funktioniert, weil sich alle Beteiligten daran gehalten haben. Wichtig ist, dass die Massnahmen nun weitergeführt werden. Es handelt sich bei der LÜP nicht um eine vorübergehende Massnahme.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 46).

4.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 25 bis 29)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 33 bis 42)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 12)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Leuthold, GLP/BDP: Der sehr lesenswerte Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten widmet sich schwerpunktmässig dem Thema "Auslagerung von Daten". In der GFK haben wir intensiv über dieses Thema diskutiert. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger gehen ziemlich sorglos mit ihren Daten um und sind sich kaum bewusst, welche digitalen Spuren sie hinterlassen. Diese Daten werden von spezialisierten Firmen fleissig gesammelt, weiterverwertet und verkauft. Leider weist auch der Kanton Thurgau noch Optimierungsbedarf in diesem Bereich auf. Die Zeitschrift "K-Tipp" vom 9. Mai 2018 berichtete, dass es diverse Schweizer Kantone gebe, darunter auch der Kanton Thurgau, die es mit der Auslagerung von Daten nicht überall so genau nehmen würden. Gemäss den Angaben dieses Berichtes ist ein Teil der kantonalen Internetseiten beim amerikanischen Anbieter Amazon ausgelagert. Die Firma Amazon erfährt so, wer welche Dienste benutzt, welche Dokumente heruntergeladen werden und bei welchen Behörden sich die Bürger nach welchen Themen erkundigen. Fügt man diese Informationen passend zusammen, entstehen deutliche Datenspuren, die den Benutzern direkt zugeordnet und zu deren Nachteil verwendet werden können. Wie uns der Datenschutzbeauftragte in der GFK versicherte, könnten die kantonalen Webseiten mit wenig Aufwand besser geschützt werden. Ich appelliere deshalb an die zuständigen Stellen, diese Angelegenheit zeitnah und mit hoher Priorität anzugehen. Bitte kümmern Sie sich um unsere Daten. Sonst übernehmen das die amerikanischen Grosskonzerne.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 45 bis 103)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 13 und 14)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 9 bis 15 Erfolgsrechnung, Seiten 69 und 70 Investitionsrechnung)

Scherrer, SVP: Ich spreche zur Seite 70, Investitionsrechnung im Zahlenteil, Kontonummer 3462.5000, Landwirtschaftsbetrieb Arenenberg. Dort sind unter Ausgaben 71'400 Franken aufgeführt, die nicht budgetiert worden waren. Worum handelt es sich dabei? Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Abgrenzung bei 100'000 Franken in der Investitionsrechnung liegt? Hat dieses Vorgehen allenfalls damit zu tun, dass man bei der Erfolgsrechnung schon fast 300'000 Franken über dem Budget lag?

Regierungsrat **Schönholzer:** Diese Zahl war im Budget tatsächlich nicht enthalten. Der Kanton erhielt die Gelegenheit, 1,2 Hektaren Landwirtschaftsland für sechs Franken pro Quadratmeter zu kaufen. Zuvor war der Kanton Pächter dieses Landes. Die Besitzerin, eine Erbgemeinschaft, stiess es ab und bot es dem Kanton, beziehungsweise der Domäne Arenenberg, zum Kauf an. Dieses Angebot haben wir natürlich gerne angenommen und das Grundstück erworben. Solche Vorgänge lassen sich nicht budgetieren und so wurde der Betrag korrekterweise in der Investitionsrechnung verbucht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 107 bis 180)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 15 bis 39)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 16 bis 30 Erfolgsrechnung, Seite 71 und 72 Investitionsrechnung)

Fisch, GLP/BDP: Ich habe eine Frage zu den Seiten 161 und 162, beziehungsweise zum Lotteriefonds. Nach dem missglückten Kunstgriff im Rahmen der Diskussion um das Kunstmuseum sind bekanntlich fast 12 Millionen Franken im Lotteriefonds parkiert. Der Gesamtbetrag des Fonds beläuft sich auf 37 Millionen Franken. Im Jahr 2017 kamen netto 5,1 Millionen Franken hinzu. Die Erläuterungen im Subkommissionsbericht sind meines Erachtens zu wenig klar und zu wenig schlüssig. Daher meine Frage: Wie lautet die Strategie bezüglich des Lotteriefonds? Sofern es sich um sinnvolle Förderung handelt, haben wir nichts dagegen einzuwenden. Dennoch könnte man sich überlegen, ob es sinnvoll wäre, Mittel aus diesem Fonds zurückfliessen zu lassen oder einem anderen Fonds zu übertragen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Der Lotteriefonds war Bestandteil der Diskussionen in der GFK. Uns wurde mitgeteilt, dass departementsinterne Überlegungen bezüglich einer Änderung des Verteilschlüssels für die Swisslos-Erträge in den Lotterie- und Sportfonds auf dem Tisch lägen.

Regierungsrätin **Knill**: Der Fondsbestand ist sehr erfreulich. Das ist nicht nur im Kanton Thurgau der Fall. Seit der neuen Gesetzgebung auf Bundesebene stehen die Kantone stärker in der Pflicht. Die Comlot überprüft als interkantonale Lotterie- und Wettkommision die Verwendung der Beitragszusicherungen. Kantone, deren Fondsbestand sehr hoch ist, müssen Antworten liefern auf die Frage, mit welchen Möglichkeiten und Massnahmen der Fondsbestand zurückgefahren werden soll. Der Kanton Thurgau sieht vor, die Verteilung zwischen Sport- und Lotteriefonds mittels eines Regierungsratsbeschlusses zugunsten einer Verschiebung in den Sportfonds anzupassen. Zudem wird das neue Kulturkonzept für die Jahre 2019 bis 2022, welches sich derzeit in der Finalisierungsphase befindet, die Mittelverwendung aufgreifen. Die Zuschüsse an die verschiedenen Organisationen werden steigen, wonach dem Lotteriefonds künftig mehr Mittel entnommen werden. Weiter stehen uns einige grössere Projekte bevor. Ich verweise beispielsweise auf die Museumsinfrastruktur. Ob und inwiefern Lotteriefondsgelder hierfür verwendet werden, steht im Moment noch offen. Ich fasse zusammen: Der Bestand des Lotteriefonds ist erfreulich hoch, höhere Ausgaben werden folgen und wir hoffen, dass die anstehende Umverteilung für viel Freude im Sportbereich sorgen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 183 bis 221)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 40 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 31 bis 39 Erfolgsrechnung, Seiten 73 und 74 Investitionsrechnung)

Vonlanthen, SVP: Ich spreche zur Seite 45 des Zahlenteils, Staatsanwaltschaft, Bereich Suizidbeihilfe. Im vergangenen Jahr gab es im Kanton Thurgau gemäss Statistik 31 Ermittlungsverfahren aufgrund von Suizidbeihilfe. Das sind neun zusätzliche Fälle im Vergleich zum Vorjahr, was einer Zunahme von 41% entspricht. Ein Drittel der auf diese Weise gestorbenen Personen war unter 70 Jahre alt, also relativ jung. Das sind weit mehr Personen als in den Vorjahren. Schreitet die Entwicklung in diesem Tempo voran, wird es schon im Jahr 2021, also in drei Jahren, über 120 Fälle von Freitodbegleitung geben. Das wären über sechs Prozent aller Sterbefälle im Kanton Thurgau. Wer die gesellschaftliche Entwicklung und die aggressiven Kampagnen der Sterbeorganisation Exit verfolgt, wird zum Schluss kommen, dass diese Quote eher noch zu tief geschätzt ist. Der begleitete Suizid wird auch in unserem Kanton mehr und mehr zur Normalität. Das Modell Exit floriert. Diese Entwicklung ist beängstigend und sie widerspricht klar den Prognosen des Regierungsrates. In der Beantwortung einer Interpellation zum Thema Sterbehilfe im Thurgau schrieb der Regierungsrat im vergangenen September: "Das Total von 22 Fällen im Jahr 2016 ist zwar ein Indiz für eine gestiegene Nachfrage und Akzeptanz der Suizidhilfe." Die Suizidhilfe stelle aber noch immer die klare Ausnahme und nicht die Normalität dar, woran sich auch in Zukunft nichts ändern dürfte, liess der Regierungsrat verlauten. Wenn in zwei oder drei Jahren bald einmal jeder zwanzigste Todesfall auf assistierten Suizid zurückzuführen sein wird, kann kaum mehr von "klaren Ausnahmen" gesprochen werden. Der Regierungsrat schätzt die Entwicklung offensichtlich falsch ein. Ich ersuche ihn deshalb, dieser Entwicklung und damit der Palliativmedizin sowie vor allem auch der Information darüber noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Ebenso müsste sich der Geschäftsbericht des zuständigen Departements ausführlicher mit dieser Entwicklung befassen. Weiter ersuche ich den Regierungsrat auch, sich der Kostenseite dieser Entwicklung zu widmen. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Landrat unlängst eine schweizweit erstmalige Gesetzesänderung beschlossen, wonach sich die Sterbehilfeorganisationen künftig an den Verfahrenskosten der Behörden beteiligen müssen. Daher richte ich drei Fragen an Regierungsrätin Komposch: 1. Sind Sie bereit, darauf hinzuwirken, dass die Verfahrenskosten zur Suizidbeihilfe im Kanton genau berechnet werden? 2. Können Sie sich eine gesetzliche Regelung, wie sie im basellandschaftlichen Parlament beschlossen wurde, auch für den Thurgau vorstellen? 3. Wie beurteilt das Departement die aktuelle Entwicklung mit derart massiver Zunahme der Suizidhilfe im Kanton Thurgau?

Regierungsrätin **Komposch**: Einerseits wächst die Akzeptanz unserer Gesellschaft gegenüber der Suizidbeihilfe. Andererseits muss beachtet werden, dass die Bevölkerungszahl im Thurgau massiv angestiegen ist. Diesbezüglich ist eine Parallelität anzunehmen. In gewisser Weise kann ich das Anliegen von Kantonsrat Vonlanthen nachvollziehen. Es stellt sich aber die Frage, wo bezüglich der Kostenverrechnung eine Linie gezogen werden soll. Aufgrund häuslicher Gewalt muss die Polizei häufiger ausrücken als aufgrund eines aussergewöhnlichen Todesfalls (AGT). Auch bei Ausschreitungen nach einem Fussballspiel oder bei nächtlichen Autorennen wird die Polizei gerufen. Bei einem Selbstmord auf den Gleisen des Zugverkehrs muss die Kantonspolizei ebenfalls ausrücken. Wie sollen wir damit umgehen? Diese Fragen drängen sich auf, wenn wir damit beginnen, in diesem Bereich Kosten zu verrechnen. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft sind bei einem AGT gemäss Strafprozessordnung zum Einschreiten verpflichtet. Diesbezüglich gelangt immer wieder Kritik an mich, einerseits von Politikerinnen und Politikern, andererseits von Betroffenen. Für Angehörige ist es hart, das obligate Prozedere der Polizei und der Staatsanwaltschaft miterleben zu müssen. Ich würde es als sehr schwierig erachten, diesen Menschen dann zusätzlich auch noch die Kosten aufbürden zu müssen. Das wäre aber die Quintessenz einer Kostenverrechnung, da die Kosten ja nicht von den Sterbehilfeorganisationen, sondern von den sterbewilligen Personen verursacht werden. Ich kenne die Gesetzesänderung im Kanton Basel-Landschaft noch nicht und werde mich diesbezüglich informieren. Vermutlich wäre die Thematik eine politische Diskussion wert. Ich kann Kantonsrat Vonlanthen zwar nicht versprechen, die Angelegenheit sofort in Angriff zu nehmen, aber ich werde die Entwicklung zusammen mit meinen Amtsleitern näher betrachten und mir aufzeigen lassen, von welchen Kosten wir überhaupt sprechen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 327 bis 332)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 58 bis 67 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

4.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 225 bis 269)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 85)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 40 bis 45 Erfolgsrechnung, Seiten 75 bis 78 Investitionsrechnung)

Brägger, GP: Ich spreche zu den Seiten 230 und 234 des Geschäftsberichtes. Meine Wortmeldung bezieht sich auf die im Beschlussesentwurf vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses und betrifft die beabsichtigten Einlagen von einerseits 10 Millionen Franken in den Arbeitsmarktfonds und von andererseits fünf Millionen Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds. Eine andere Gewichtung der Einlagen wäre denkbar und aus grüner Sicht wünschenswert. In der GFK war davon schon einmal die Rede. Im Zentrum unserer Argumentation stehen die Biodiversität allgemein und insbesondere der Aktionsplan Biodiversität. Der Bestand des Arbeitsmarktfonds beträgt 18,9 Millionen Franken. Gemäss gesetzlichen Vorgaben ist der Fonds bis zu einem Bestand von 20 Millionen Franken durch jährliche Beiträge aus den allgemeinen Staatsmitteln zu speisen. Unseres Erachtens ist es daher schwer nachvollziehbar, weshalb sogleich 10 Millionen Franken für diesen Fonds verwendet werden müssen. Eine verstärkte Öffnung des Natur- und Heimatschutzfonds zugunsten des Aktionsplans Biodiversität des Bundes wäre hingegen dringlich und hätte zudem den Vorteil, dass sich der Bund zur Hälfte an Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans beteiligen würde. Biodiversität ist kein "nice to have". Vielmehr stellt Biodiversität eine unverzichtbare Grundlage unseres Lebens, unseres attraktiven Wohn- und Wirtschaftskantons, der Landwirtschaft oder des Tourismus dar. Wissenschaftliche Untersuchungen des In- und Auslands zeigen, dass es um die Biodiversität insgesamt immer schlechter bestellt ist. Wir dürfen die roten Listen, das augenfällige Insektensterben und generell die offensichtliche Verarmung unserer Pflanzen- und Tierwelt nicht tatenlos hinnehmen. Die GP-Fraktion stellt heute keinen Antrag auf Änderung der Verteilung des Ertragsüberschusses. Wir werden aber noch dieses Jahr aktiv werden, um dem dringenden Anliegen Biodiversität mehr Nachdruck zu verleihen.

Scherrer, SVP: Ich spreche zur Entwicklung Spezialfinanzierung Massnahmen zum Schutz und Pflege von Natur und Umwelt, Seite 227 des Geschäftsberichtes. Die Spezialfinanzierung nimmt dramatisch ab. Neu werden noch fünf Millionen Franken des Erfolgsgewinns in den Fonds einbezahlt. Das wird künftig nicht mehr immer so sein. Ich stimme Kantonsrat Brägger zu, dass Biodiversität sehr wichtig ist. Es geht bei diesem Fonds aber auch um Liegenschaften, die unter Schutz stehen. Immer mehr Liegenschaften tauchen im Schutzplan auf. Meines Erachtens sind es ganz einfach zu viele. Das Amt für Denkmalschutz muss tätig werden. Eine grosse Anzahl der Liegenschaften, rund

zwei Drittel, muss aus dem Schutzplan entlassen werden. "Qualität vor Quantität" muss das Motto lauten. Ich erwarte, dass die Vorstellung des Amtes in Bezug auf die langfristige Finanzierung der schutzwürdigen Objekte in den nächsten Budgetprozessen ersichtlich wird.

Regierungsrätin **Haag**: Primär werden aus dem Natur- und Heimatschutzfonds zwei Bereiche finanziert. Einerseits handelt es sich dabei um denkmalpflegerische Massnahmen an Bauten. Diese Gelder kommen dem Gewerbe, beziehungsweise den ausführenden Unternehmungen zu. Andererseits werden mit Mitteln aus dem Fonds Massnahmen für den Naturschutz bezahlt. Der Fondsbestand ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Das hat beispielsweise mit verstärkten Bautätigkeiten an Bauten im Heimatschutzbestand zu tun. Dadurch sind die Kosten für diesbezügliche Massnahmen angestiegen. Pro Jahr werden rund drei Millionen Franken für denkmalpflegerische Beiträge ausgegeben. Die Verpflichtungen belaufen sich aber auf ungefähr sieben Millionen Franken. Demnach stehen wir vor vielen ausstehenden Verpflichtungen. Daher bin ich froh darüber, dass mit dem Geschäftsabschluss 2017 eine Einlage in den Fonds getätigt werden kann. Damit der Fondsbestand längerfristig gesichert werden kann, sind auch diverse andere Massnahmen vorgesehen, die dem Grossen Rat im Rahmen des Budgetprozesses vorgelegt werden. Zur Biodiversität: Unseres Erachtens wurde die Talsohle zum Glück erreicht. Deswegen darf der Biodiversität aber nicht weniger Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wir teilen das vorgebrachte Anliegen. Durch die Programmvereinbarung mit dem Bund konnten wir zusätzliche Mittel auslösen, auch für das aktuelle Jahr. So werden Massnahmen, die wir uns vorgenommen haben, auch finanzierbar. Zur Denkmalpflege: Ich weise den Grossen Rat auf einen Anlass hin, der nächste Woche stattfinden wird. Jede Fraktion wird dabei vertreten sein. Es soll um eine grundsätzliche Auslegeordnung gehen bezüglich der Frage, wie die Denkmalpflege im Kanton Thurgau künftig funktionieren und welchen Umfang sie haben soll. Auf die Folgen dieser Diskussionen ist der Regierungsrat gespannt.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zur Produktgruppe Betrieb, Seite 247 des Geschäftsberichtes. Seit 2014 liegen die Litteringkosten bei rund einer halben Million Franken. Es handelt sich dabei um Abfall, der achtlos weggeworfen und anschliessend durch den Kanton wieder eingesammelt wird. Vermutlich zeichnet sich auf der Gemeindeebene ein ähnliches Bild ab. Was kann dagegen unternommen werden? Gibt es diesbezüglich noch Ideen oder soll das künftig so weiterlaufen? Zur Seite 250 des Geschäftsberichtes: Beobachtet man die ausgeführten Projekte genauer, fällt auf, dass stets dieselben Firmen sehr grosse Volumen an Aufträgen erhalten. Weiter zeichnet sich ab, dass es sich dabei mehrheitlich um Firmen handelt, die ihren Asphalt aus Deutschland beziehen. Meines Erachtens würde es sich lohnen, auf diesen Punkt ein Auge zu werfen. Vielleicht liegen die Gründe für diesen Bezug des Asphalts nicht nur bei der guten und effizienten

Arbeit, vielleicht ist es auch einfach viel billiger, den Asphalt aus Deutschland zu importieren. Im Kanton Thurgau existieren aber durchaus Firmen, die Asphalt produzieren. Das sollte meines Erachtens auch künftig so bleiben.

Dransfeld, SP: Ich spreche als Präsident der zuständigen Subkommission. Zum Litteringproblem: Ich teile die Auffassung, dass es ein Jammer ist, wenn so viel Abfall weggeworfen wird und die Reinigung zulasten der öffentlichen Hand fällt. Erfreulich ist allerdings, dass die Litteringkosten im vergangenen Jahr deutlich abgenommen haben. Diese Entwicklung wird nun analysiert. Es wäre natürlich gut, wenn es sich dabei nicht nur um ein gutes Einzelergebnis, sondern um eine langfristige Tendenz handeln würde. Zu den Arbeitsvergaben: Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über Preisabsprachen beschäftigte sich die Subkommission unter anderem mit den Arbeitsvergaben im Tiefbau. Mindestens auf den ersten Blick erschienen uns die Vergaben ausgeglichen. Zum Einkauf von Asphalt: Das aktuell gültige Recht lässt es bekanntlich nicht zu, diesbezüglich Vorschriften zu erlassen. Wir kennen diese Diskussion bereits, beispielsweise im Zusammenhang mit Trottoirsteinen. Das Vergaberecht wird aktuell auf Bundesebene überarbeitet. Ich schliesse nicht aus, dass Änderungen vorgenommen werden. Ich teile die Ansicht von Kantonsrat Paul Koch, dass es schön wäre, wenn das heimische Gewerbe besser berücksichtigt würde, auch seitens der Lieferanten.

Regierungsrätin **Haag:** Für die vergangenen Jahre war ein Anti-Littering-Konzept ausgearbeitet worden. Das Konzept umfasste vielfältige Massnahmen. So wurde beispielsweise ein Wettbewerb durchgeführt, eine Toolbox zur Verfügung gestellt oder ein regelmässiges Forum veranstaltet. Vielleicht sind die jetzt gesunkenen Litteringkosten eine Folge davon. Für eine konkrete Beurteilung möchte ich aber die Zahlen des aktuellen Jahres abwarten. Allenfalls haben wir es bei den vorliegenden tieferen Kosten nur mit einer einmaligen Situation zu tun. Ich befürchte, dass uns die Thematik Littering auch künftig beschäftigen wird. Zum Asphaltproblem: Die meisten Tiefbauvergaben, insbesondere jene für grosse Projekte, sind im offenen Verfahren auszuschreiben. Jede Firma kann mitbieten und jede Firma entscheidet selber, welchen Asphalt sie benützen möchte. Der Kanton führt diesbezüglich Auswertungen durch. Wir stellen fest, dass den Asphalt anfänglich eigentlich niemand aus Deutschland importiert hatte. Eine Firma hatte einmal damit begonnen, worauf inzwischen praktisch alle Unternehmen nachgezogen sind und den Asphalt heute aus einem grenznahen Betrieb importieren. Das Mischwerk in Weinfelden darf aber nicht verklärt werden. Auch dort werden Komponenten aus dem Ausland verarbeitet. Dass in den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen kein ausländischer Asphalt eingekauft wird, ist interessant. Offenbar ist der Markt im Kanton Thurgau härter umkämpft. Aufgrund des Vergaberechts darf der Kanton aber keinen Einfluss darauf nehmen. Übrig bleibt die Frage, wie sich die Zukunft des Weinfelder Mischwerks gestalten wird. Vielleicht können Investitionen getätigt werden, um beispielsweise die Recycling-

Quote zu erhöhen.

Albrecht, SVP: Ich spreche zum Amt für Denkmalpflege, Bereich Beratung, Seite 252 des Geschäftsberichtes. Ich zitiere: "Als Fachstelle beurteilt das Amt für Denkmalpflege beim Kanton eingereichte Baugesuche und Planungen in Bezug auf den Erhalt von bedeutender historischer Bausubstanz und ihrer Umgebung." Meines Erachtens stellt die Fachstelle eine Dienstleistungsstelle dar, welche die Gesuche wohlwollend und im Sinne des Gesuchstellers zu beurteilen und zu begleiten hat. Keinesfalls sollten einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihre subjektiven Wahrnehmungen anbringen und damit Personen oder Gemeinden beispielsweise dazu zwingen können, ihren Planer zu wechseln, wenn dieser der Fachstelle missfällt. Die Denkmalpflege sollte keine Umwege verursachen und es darf kein zusätzliches Geld ausgegeben werden, das im Endeffekt der Steuerzahler zu berappen hat. Ich fordere mehr Zurückhaltung und ersuche die Departementschefin, ihre Führungsfunktion wahrzunehmen und klare Richtlinien zu erlassen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich muss die Erwartungen von Kantonsrat Albrecht enttäuschen. Das Amt für Denkmalpflege ist die Fachstelle des Kantons für denkmalpflegerische Belange und es hat den Auftrag, kulturelles Erbe zu schützen. Diesem gesetzlichen Auftrag müssen der Kanton und die Gemeinden gemeinsam nachkommen. Die Denkmalpflege muss nicht zugunsten des Bauherren handeln. Im Bereich des Vorgehens und der Tonalität können Differenzen entstehen. Das bedauere ich. Wir sind an einem möglichst guten Einvernehmen zwischen Kanton, Gemeinden und Bauherren interessiert und arbeiten daran.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 273 bis 324 sowie 341)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 86 bis 88 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 46 bis 57 Erfolgsrechnung, Seite 79 Investitionsrechnung, grüne Seiten 81 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 22)

Paul Koch, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 3160, Seite 285 des Geschäftsberichtes. Dort steht, dass sich der Regierungsrat im Bereich Mietzinsen um eine Million Franken verrechnet hat. Scheinbar wurden die Mietkosten für das Geschäftshaus Multiplex zu tief budgetiert. Davor hatte ich bereits einmal gewarnt und zur Suche nach günstigeren Varianten angeregt. Warum ist die teure Variante nun noch teurer geworden?

Regierungsrat **Dr. Stark**: Seit diesem Jahr ist das Departement für Bau und Umwelt für die Mieten verantwortlich. Im Jahr 2017 lag die Verantwortung aber noch beim Departement für Finanzen und Soziales. Der Grundmietzins pro Quadratmeter des Multiplex ist unverändert geblieben. Aber es haben sich neue Bedürfnisse ergeben. Entweder benötigten die Ämter, die in den Multiplex umgezogen sind, mehr Platz als die vorherigen Ämter, oder es sind neue Ämter hinzugekommen. Der Mietzins befindet sich innerhalb der Mietzinsrichtlinien, die seit drei oder vier Jahren bestehen und sich bereits gut bewährt haben. Auch der Platzbedarf pro Arbeitsplatz liegt im Rahmen der Empfehlungen. Dementsprechend sind die Mietzinsen nicht beunruhigend. Der Kanton benötigte im Jahr 2017 aber zusätzlichen Platz. Das bedeutet auch, dass anderswo Mietverhältnisse entfallen sind.

Gemperle, CVP/EVP: Im Rahmen der Diskussion um HG2020 hatte ich darauf hingewiesen, dass der Kanton möglicherweise Negativzinsen wird bezahlen müssen. Auf Seite 285 des Geschäftsberichtes, Ertrag der angelegten Kapitalien, ist nun ersichtlich, dass bereits fast 400'000 Franken Negativzinsen entstanden sind. Gerne hätte ich hierzu noch genauere Informationen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Bis zu einem Limit von 50 Millionen ist das Geld zinsfrei, ab 50 Millionen Franken werden Zinsen verrechnet. Der Kanton steht manchmal vor dem Problem, dass beispielsweise die Zahlungen des Bundes teilweise sehr hohe Beträge aufweisen, welche die 50-Millionen-Grenze überschreiten.

Heeb, GLP/BDP: Auf Seite 322 des Geschäftsberichtes sind die IV-Pendenzen sehr übersichtlich dargestellt. Für diese vorbildliche Transparenz danke ich. Die vermerkten Zunahmen der IV-Pendenzen sind bedauerlich. Das Warten auf den Rentenentscheid ist für die Betroffenen sehr belastend. Teilweise geht es um Personen mit stark reduzierter

Lebenserwartung. Eine dieser Personen wäre heute als Nachfolger von Klemenz Somm im Grossen Rat. Aus gesundheitlichen Gründen musste dieser Mann aber verzichten. Er wird von der Palliative Care Münsterlingen betreut und wurde aus therapeutischen Gründen sogar schon in das künstliche Koma versetzt. Er überlebt nur dank der Einnahme starker Schmerzmittel. Ein Arzt hat ihm bereits zur Kontaktaufnahme mit Exit geraten, falls die Medikamente einmal nicht mehr genug Wirkung zeigen sollten. Man würde meinen, dass es sich bei diesem Herrn um einen sonnenklaren Fall handeln müsste. Anstatt ihm nun aber speditiv die Rente zuzusprechen, schickte ihn die IV-Stelle des Kantons Thurgau zu einem ihr bekannten Gutachter, für welchen es aber eigentlich nur ein Ergebnis geben kann: Behinderte Personen sind Simulanten. Anschliessend wurde der kranke Mann auch noch zur Berufsberatung aufgeboten. Das schafft Beschäftigung für den Sozialdienst der Stadt Kreuzlingen, behandelnde Ärzte, seinen Anwalt, den Gutachter und die Berufsberatung der IV-Stelle. Ich wünsche mir, dass die IV-Stelle ihre Energie darauf verwenden würde, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu suchen, statt Arbeit für Nicht-Behinderte zu schaffen. Fast könnte man meinen, dass bei der IV-Stelle irgendjemand hofft, dass sich die Probleme bei Menschen mit stark reduzierter Lebenserwartung von selbst erledigen. Früher nannte man Personen mit Beeinträchtigungen etwas unbedacht "invalid", was wörtlich "unwerte" Personen bedeutet. Heute behandelt man sie zunehmend so. Ich bitte Regierungsrat Dr. Stark, seine Führungsverantwortung wahrzunehmen und die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen einzufordern. Insbesondere sollten Menschen mit Behinderung Zugang zu Arbeit haben und finanziell abgesichert sein. Nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Familien und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Zentrumsgemeinden, welche zunehmend die Folgen dieser verfehlten Politik zu tragen haben, werden dankbar sein.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Im Thurgau taucht das Sozialversicherungszentrum nur auf der administrativen Ebene auf, nämlich im Geschäftsbericht und in den Zahlen. Die fachlichen Kompetenzen fallen in den Bereich des Bundes.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Kantonsrat Heeb hat einen Einzelfall vorgestellt, der mir nicht bekannt ist, und er hat zu einem pauschalen Rundumschlag angesetzt. Diesen Rundumschlag weise ich zurück. Mir liegen keine Hinweise vor, dass systematisch eine Ausgrenzungs- oder Rücksetzungspolitik gegen behinderte Menschen betrieben werden soll. Ich bitte Kantonsrat Heeb, mir den Namen dieses Mannes bekanntzugeben. Ich werde diesem Fall nachgehen. Wo immer ich meinen Einfluss geltend machen kann, werden behinderte Menschen respektiert, und sie verfügen über alle ihre Rechte. Aber auch bei behinderten Menschen darf man genauer hinsehen, denn für alle Menschen gelten dieselben Rechte. Ich bitte um etwas Zurückhaltung mit derartigen Rundumschlägen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 36 vom 27. Juni 2018

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 335 bis 338)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2017.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Beschlussesentwurf einstimmig gutgeheissen. Über die Einlage von zwei Millionen Franken in den Energiefonds wurde auch in der GFK diskutiert, weil der Endbestand per 31. Dezember massgebend ist. Daher erschienen die zwei Millionen Franken nicht als zwingend nötig. Beachtet werden muss aber, dass der Bestand jetzt, zur Mitte des Jahres, nicht mehr so hoch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK dankt Fritz Tanner für den sehr guten Bericht sowie die gute Diskussion. Die GFK hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, für die zeitlich und inhaltlich anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2017. Die zahlreichen Ämterbesuche sowie die Prüfung des Geschäftsberichts im Rahmen der Oberaufsicht verlangen sehr viel Engagement, Wissen und Erfahrung. Ganz speziell danke ich den Subkommissionspräsidenten sowie dem GFK-Präsidenten für die umsichtige und speditive Führung der Kommission sowie für die Erstellung der Kommissionsberichte. Kantonsrat Walter Marty wirkte zehn Jahre in der GFK mit und hatte nun während zweier Jahre das Amt des Präsidenten inne. Jetzt wird er das Präsidium seinem Nachfolger übergeben.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017

vom 27. Juni 2018

1. Der Geschäftsbericht 2017, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2017, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2017 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 17'701'563.56 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Energiefonds	Fr. 2'000'000.00
Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 10'000'000.00
Einlage in Natur- und Heimschutzfonds	Fr. 5'000'000.00
Einlage in Eigenkapital	Fr. 701'563.56
3. Vom Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates